



Bekanntmachung und Beratung

- Auf der [Website der LAG](#) wird bekannt gegeben, um wie viele Fördermittel man sich bewerben kann und bis wann die Bewerbung eingegangen sein muss.
- Bei der Bewerbung um Fördermittel werden Vorhabenträger:innen vom Regionalmanagement begleitet: Telefonisch und in Vor-Ort-Terminen.



Bewerbung mit Projektsteckbrief

- Die Vorhabenträger:innen reichen Ihren Projektsteckbrief inklusive aller nötigen Anlagen beim Regionalmanagement ein.
- Das Regionalmanagement bereitet für die EG-Sitzung eine Kurzvorstellung des Projekts vor und orientiert sich dafür an den Vorhabenauswahlkriterien der LEADER-Region.



EG-Sitzung und Vorhabenauswahl

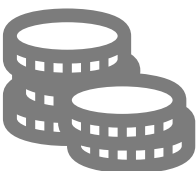
- Im Rahmen einer EG-Sitzung wird über alle Vorhaben entschieden, die sich um eine Förderung bewerben.
- Die Entscheidung basiert auf den Vorhabenauswahlkriterien, mit denen Punkte auf verschiedene Aspekte des Vorhabens vergeben werden. Aus den erreichten Punkten wird ein Ranking gebildet und die verfügbaren Fördermittel von oben nach unten verteilt.

Achtung: Alle Vorhaben müssen die Mindestpunktzahl erreichen! Diese liegt bei 40 Punkten.



Antragstellung und Bewilligung

- Nach der EG-Sitzung erhalten alle Bewerber:innen ein Schreiben, ob und wie hoch eine Förderung ausfallen kann.
- Gemeinsam mit dem Regionalmanagement können die Vorhabenträger:innen jetzt die Antragsunterlagen ausarbeiten, die anschließend zur Bewilligungsstelle geschickt werden. Zuständig ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD).
- **Ganz wichtig zu wissen:** Vor der Bewilligung dürfen Vorhaben nicht starten!



Umsetzung und Abrechnung

- Nach Erhalt der Bewilligung kann die/der Vorhabenträger:in mit der Umsetzung starten: Aufträge vergeben, die Umgestaltung oder Veranstaltungen vorantreiben, Rechnungen begleichen.
- Im Bewilligungsbescheid ist festgelegt, wie oft Rechnungen bei der ADD eingereicht werden dürfen, damit diese die Fördermittel anteilig überweisen kann.
- Bei der Abrechnung unterstützt das Regionalmanagement!